

# Arbeit und Beruf – Angebote für junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen

## ein Reader

erstellt von Studentinnen und Studenten der Universität Würzburg im Rahmen des Projektseminars „Pädagogik und Psychologie bei Verhaltensstörungen“

Dozent: Prof. Dr. phil. habil. Roland Stein

Unterstützung bei der Redaktion: Katharina Konerding, Tanja Wilkneit

Studierende: Anja Grieser, Mario Harder, Julian Jungbluth, Katharina Konerding, Philipp Laurer, Sebastian Mensch, Barbara Pöppinghaus, Lukas Punz, Anna Ruppert, Linda Schmidt, Lisa Silbereis, Hannah Stöhr, Nadja Swetlik, Kathrin Vorwallner, Sebastian Wagner, Tanja Wilkneit

**Lehrstuhl für Sonderpädagogik V, Pädagogik bei Verhaltensstörungen**

Wintersemester 2014/2015

<http://www.sonderpaedagogik-v.uni-wuerzburg.de>

***Hinweis:*** Diese Handreichung ist im Rahmen eines Seminars von Studierenden erstellt worden. Der Lehrstuhl sowie der betreuende Dozent übernehmen keine Verantwortung für Vollständigkeit, inhaltliche Korrektheit, Belege und Links.



# Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Anna Ruppert

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Zielgruppe der WfbM .....	3
3. Voraussetzungen für die Aufnahme in der WfbM .....	4
4. Merkmale der WfbM.....	5
4.1 Angebote der Teilhabeleistungen .....	5
4.2. Die interne Organisation der Werkstätten .....	6
4.2.1 Das Eingangsverfahren.....	6
4.2.2 Der Berufsbildungsbereich.....	7
4.2.3 Der Arbeitsbereich .....	9
4.2.4 Die Tagesförderungsstruktur .....	11
5. Perspektive .....	12
5.1 Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.....	12
5.2 Die Vermittlung von Außenarbeitsplätzen.....	12
5.3 „Perspektive Mensch“– die Zukunftsfähigkeit der WfbM .....	13
6. Ansprechpartner .....	14
7. Literaturverzeichnis.....	14
Internetquellen .....	14
Vortrag.....	16

## 1. Einleitung

Die Werkstatt für behinderte Menschen, im folgenden WfbM genannt, ist eine überbetriebliche Einrichtung, die Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht und für die Eingliederung in das Arbeitsleben zuständig ist.

Bundesweit gibt es momentan 685 Hauptwerkstätten. Im Jahr 2014 waren über 300.000 Erwachsene mit Behinderungen in den Hauptwerkstätten der BAG WfbM beschäftigt (vgl. Statistik der BAG WfbM, Stand 02.09.2014).

Die Bezeichnung WfbM ist mit der neunten Auflage des SGB IV 2001 gesetzlich verbindlich geworden, somit sind die in der Vergangenheit häufig benutzten Begriffe „Beschützende Werkstätte“ oder „Geschützte Werkstätte“ nicht mehr aktuell.

## 2. Zielgruppe der WfbM

Rechtlich ist die Zielgruppe der WfbM im SGB IV folgendermaßen festgeschrieben: Die Zielgruppe sind Personen, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig werden können.

Dieser Personengruppe sollen in der WfbM eine angemessene berufliche Bildung und eine passende Beschäftigung angeboten werden (vgl. § 136, SGB IV).

In der Praxis kann die Zielgruppe je nach Werkstätte variieren, da die einzelnen Werkstätten zum Teil auf bestimmte Formen von Behinderungen spezialisiert sind und ein dementsprechendes Angebot anbieten.

Anders als häufig erwartet, ist die WfbM jedoch keine Einrichtung, die ausschließlich Menschen mit geistiger Behinderung beschäftigt und fördert:

Die WfbM hat in den letzten Jahren einen signifikanten Anstieg an Neuaufnahmen von psychisch Kranken und sozial Benachteiligten zu vermerken. Dies lässt sich am Beispiel der Mainfränkischen Werkstätten bestätigen, bei denen ca. 30 Prozent der Neuzugänge diesem Personenkreis entsprechen (Vortrag Wenzel 2015).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Klientel der WfbM in den letzten Jahren immer mehr differenziert hat (Hirsch 2009, 32).

Die größte Gruppe sind jedoch nach wie vor Personen mit einer geistigen Behinderung, gefolgt von Menschen mit psychischer Behinderung. Einen wesentlich kleineren Anteil bilden die Personen mit Sinnes – oder körperlicher Behinderung (Biermann 2008, 62).

### **3. Voraussetzungen für die Aufnahme in der WfbM**

Die Voraussetzungen, die im Folgenden genannt werden, beziehen sich auf die Aufnahme in den Werkstätten im Allgemeinen und sind noch nicht spezifisch für die einzelnen Bereiche der Werkstätten, auf die unter 3.1 näher eingegangen wird.

Als zentrale Voraussetzung für eine Aufnahme in die Werkstatt gilt, dass die Personen zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht ins allgemeine Bildungs – und Ausbildungssystem integrierbar sind. Sie sind (noch) nicht im Beschäftigungssektor tätig. Des Weiteren sind die Betroffenen nicht für eine Ausbildung im Berufsbildungswerk geeignet. Trotzdem muss von den Betroffenen ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit erwartet werden können (Biermann 2008, 62).

Das bedeutet, dass sich der Mensch mit Behinderung auf irgendeine Art und Weise am Arbeitsauftrag der Werkstätten beteiligen und einen Beitrag zu Produktivität der Werkstatt leisten kann. Jedoch sind der Ergebnisumfang sowie die Bedingungen, unter denen dieses Mindestmaß erreicht wird, aus rechtlicher Sicht unbedeutend (Damböck 2005).

Für die Bereiche Erziehungsschwierigkeiten und psychische Erkrankungen ist wissenswert, dass die Regelung besteht, dass eine Person nicht gefördert werden kann, wenn Fremd- oder Eigengefährdung bestehen ( § 136, SGB IV), denn diese Verhaltenstendenzen widersprechen der Mindestanforderung, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit zu erbringen.

Die Art und der Schweregrad der jeweiligen Gefährdung sind jedoch sorgfältig zu überprüfen, so reicht beispielsweise eine Gefährdung von Objekten alleine nicht aus, um einer Person den Werkstattplatz zu verweigern (Hirsch 2009, 40).

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Gemeinschaftsfähigkeit als ein wichtiges Kriterium der Werkstattfähigkeit betrachtet wird (Wohlfarth 2003, 174).

Die Anerkennung als Schwerbehinderter oder ein Schwerbehindertenausweis sind keine Voraussetzungen für die Aufnahme in die WfbM. Ebenfalls nicht vorausgesetzt werden bestimmte Schulabschlüsse. Der Rechtsanspruch auf einen Werkstattplatz wird dadurch begründet, dass die Leistungsfähigkeit einer Person aufgrund ihrer Behinderung so gering ist,

dass keine Teilhabe am Erwerbsleben möglich ist (BAG WfbM 2014). Insofern, als die erwähnten Ausnahmevoraussetzungen vorliegen, besteht nach § 137 Abs. 2 SGB IV der Rechtsanspruch auf einen Werkstattplatz sowie das Recht auf die anschließende Weiterbeschäftigung in der entsprechenden Werkstatt. Doch für diese Formalien sind nicht die Schulen zuständig, sondern die Mitarbeiter des Reha – Teams in den Arbeitsagenturen, die auch als erste Ansprechpartner gelten.

## **4. Merkmale der WfbM**

Die Merkmale (Dauer und Inhalte der Maßnahme) der Werkstätten sind stark vom jeweiligen Bereich der Werkstatt abhängig.

Deshalb wird unter 3.1 zuerst auf die Kriterien, die die Werkstätten nach dem gesetzlichen Auftrag für die berufliche Rehabilitation von Personen mit psychischer Behinderung erfüllen müssen, eingegangen.

Im Anschluss daran werden unter 3.2 die Merkmale der WfbM in Abhängigkeit vom jeweiligen Teilbereich aufgezeigt.

### **4.1 Angebote der Teilhabeleistungen**

Allgemein ist für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit psychischer Behinderung der gesetzliche Auftrag, der in § 136 SGB IV geregelt ist, zu berücksichtigen.

Diesem entsprechend muss die WfbM in erster Linie eine adäquate berufliche Bildung und Beschäftigung für die Betroffenen anbieten. Die angebotenen Teilhabeleistungen sollen es ermöglichen, die Leistungs- oder Erwerbstätigkeit der Betroffenen so weit wie möglich zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen. Dabei soll ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Leistung erbracht werden. Den Beschäftigten soll es ermöglicht werden, eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende Beschäftigung aufzunehmen, diese auszuüben und zu sichern.

Den Beschäftigten wird außerdem ermöglicht, an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit teilzunehmen.

Nach der Förderung durch geeignete Maßnahmen wird eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt.

## **4.2. Die interne Organisation der Werkstätten**

Die WfbM ist in vier Bereiche binnendifferenziert. Auf die Bereiche wird im Folgenden chronologisch eingegangen. Zu beachten ist, dass die einzelnen Bereiche in der Praxis oft nicht so streng voneinander separiert werden und manchmal integrativ organisiert sind (Hirsch 2009, 41).

### **4.2.1 Das Eingangsverfahren**

Das Eingangsverfahren (EV) wird nicht nur in Zweifelsfällen, sondern generell durchgeführt (§40 SGB IV) und dauert in der Regel drei Monate, wobei eine Verkürzung auf vier Wochen möglich ist.

Für das Eingangsverfahren existiert seit 2010 ein Fachkonzept, welches auf dem bisherigen Rahmenprogramm der BAG WfbM und der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2002 aufbaut und dieses ersetzt. Das Fachkonzept regelt die fachlichen Anforderungen an das Eingangsverfahren. Außerdem gilt das Fachkonzept als Grundlage zur Durchführung des Eingangsverfahrens, somit kann die Qualität des Eingangsverfahrens gesichert werden.

Ebenso wie die Maßnahmen im Berufsbildungsbereich (unter 4.2.2 näher beschrieben) werden die Maßnahmen im Eingangsverfahren als ein „Prozess kontinuierlicher Entwicklung“ beschrieben, dessen Realisierung vor allem durch Anleitung, Betreuung, Begleitung und Bildung umgesetzt werden soll.

Im Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die WfbM die geeignete Maßnahme zur beruflichen Rehabilitation und somit zur Teilhabe am Arbeitsleben ist. Außerdem soll festgestellt werden, welche Bereiche und Leistungen die passenden für die betroffene Person sind.

Konkret wird eine Kompetenzanalyse mit Hilfe passender diagnostischer Verfahren durchgeführt. Mit Hilfe der Kompetenzanalyse wird ein individueller Eingliederungsplan erstellt, somit kann die Basis für differenzierte Förderziele geschaffen werden. Das methodische Vorgehen der WfbM bezüglich des Eingliederungsplans ermöglicht auch, auf bereits vorhandene Gutachten, zum Beispiel sonderpädagogische Gutachten aus der Schule zurück zugreifen. Bei der Erstellung des Eingliederungsplans werden der Teilnehmer sowie dessen Betreuungspersonen mit einbezogen.

Die Förderziele sind für die Teilhabe in der WfbM von besonderem Stellenwert, da aus ihnen die entsprechenden Maßnahmen abgeleitet werden. Diese Maßnahmen werden in dem Eingliederungsplan festgehalten und fortgeführt (Fachkonzept BAG WfbM 2010, 2f.).

Im Allgemeinen wird anhand der Kompetenzanalyse der passende Werkstattbereich für die betroffene Person ausgewählt. Der Eingliederungsplan gibt Aufschluss über die Fähigkeiten der betroffenen Person, ebenso werden berufliche und soziale Förderziele formuliert.

Wenn die betroffene Person im Anschluss an das Eingangsverfahren in die Werkstätten übernommen wird, muss der Förderplan im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich fortgeführt werden (Hirsch 2009, 42).

Die Finanzierung des Eingangsverfahrens erfolgt durch den zuständigen Rehabilitationsträger, meistens die Bundesagentur für Arbeit.

#### **4.2.2 Der Berufsbildungsbereich**

Der Berufsbildungsbereich als eigenständiger Bereich der WfbM existiert seit der Einführung des SGB IV 2001. Vor der Einführung des neuen Sozialgesetzbuches war der Bereich als „Arbeitsbereich“ bekannt. Jedoch änderte sich nicht nur der Terminus, vielmehr entstand eine neue Zielsetzung, die den Fokus auf eine Teilhabe am Arbeitsleben und die Persönlichkeit lenkte, statt auf ein reines Arbeitstraining.

##### **Zugang zum Berufsbildungsbereich**

Die Qualifikation im Berufsbildungsbereich erfolgt nach dem Eingangsverfahren und dauert maximal zwei Jahre. Das Ziel des Berufsbildungsbereichs ist es, Personen mit Beeinträchtigung durch berufliche Bildung so zu fördern, dass nach Abschluss der Qualifizierung ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann. Die Beschäftigung nach dem Berufsbildungsbereich kann auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt oder im Arbeitsbereich der WfbM erfolgen.

##### **Inhalte und Maßnahmen des Berufsbildungsbereichs**

Für die fachlichen Anforderungen des Berufsbildungsbereichs existiert seit 2010 ein Fachkonzept, welches auf dem bisherigen Rahmenprogramm der BAG WfbM und der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2002 aufbaut und dieses ersetzt. Demnach stellen „Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einen dynamischen Prozess kontinuierlicher Entwicklung dar, der durch Anleitung, Betreuung, Begleitung und Bildung realisiert wird. Beide Elemente sind im Rahmen der Weiterentwicklung stärker auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fokussieren“ (Fachkonzept BAG WfbM 2010, 2).

Somit wird nach dem aktuellen Fachkonzept im Berufsbildungsbereich die Orientierung an anerkannten Berufsausbildungen angestrebt und die berufliche Qualifizierung soll kontinu-

ierlich gefördert werden. Trotzdem ist zu beachten, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt im Berufsbildungsbereich keinerlei offiziell anerkannte Berufsausbildungen absolviert werden können.

Jedoch soll durch die Orientierung an bereits anerkannten Berufsausbildungen für einige Teilnehmer des Berufsbildungsbereichs die Chance zum Übertritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht werden. Für die Realisierung zum Übertritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt werden in § 5 WVO konkrete Maßnahmen benannt.

Demnach sollen bereits die Arbeitsplätze in den Werkstätten, soweit möglich, den Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen, um die passende Basis zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Des Weiteren sind nach § 5 Abs. 3, WVO zur Erhaltung und Erhöhung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit des behinderten Menschen geeignete arbeitsbegleitende Maßnahmen durchzuführen.

Konkret wird der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Maßnahmen wie die Einrichtung einer Übergangsguppe mit besonderen Förderangeboten, Entwicklung individueller Förderpläne, die Ermöglichung von Trainingsmaßnahmen, Betriebspraktika sowie durch eine zeitweilige Beschäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen gefördert (vgl. § 5 Abs.4, WVO).

Aufgabe der Werkstatt ist es, die notwendige arbeitsbegleitende Betreuung in der Übergangsphase zu garantieren.

### **Aufgaben des Berufsbildungsbereichs**

Zu den Aufgaben des Berufsbildungsbereichs gehört es, die personale Entwicklung der Beschäftigten zu fördern sowie berufliche und lebenspraktische Fähigkeiten planmäßig weiterzuentwickeln. Des Weiteren soll auf geeignete Tätigkeiten in der WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Die Aufgaben werden anhand eines individuellen Eingliederungsplans realisiert: Der Eingliederungsplan dokumentiert die Art und den Schweregrad der Behinderung und benennt das Eingliederungsziel. Außerdem werden in dem Plan der individuelle Unterstützungsbedarf bezüglich der beruflichen Bildung beschrieben und begründet und das Vorgehen zur Förderung dargelegt.



Allgemein spielt „übergreifende Kompetenzbildung“ eine zentrale Rolle: Somit sollen so genannte Schlüsselqualifikationen als übergreifende Kompetenzen entwickelt und gefördert werden.

Zur „übergreifenden Kompetenzbildung“ gehören fünf verschiedene Kompetenzformen (Fachkonzept BAG WfbM 2010, 5):

1. Die soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenz (z.B. Umgang mit fremden Verhaltensweisen)
2. Methodische Kompetenzen (z.B. Lerntechniken)
3. Aktivität und Umsetzungskompetenz (z.B. Durchhaltevermögen)
4. Personale Kompetenzen (z.B. Selbsteinschätzung und Frustrationstoleranz)
5. Allgemeine Grundfähigkeiten ( z.B. lebenspraktisches Wissen).

Die Qualifikationen im Berufsbildungsbereich werden sozialpädagogisch begleitet, so ist beispielsweise Krisenintervention möglich.

Die Maßnahmen im Berufsbildungsbereich stehen ganzjährig zur Verfügung und ermöglichen zeitlich flexible Aufnahmezeiten. Dementsprechend entstehen nur noch maximal vier Wochen Wartezeit (Fachkonzept BAG WfbM 2010, 2ff.).

### **Der Status der Beschäftigten im Berufsbildungsbereich**

Der Status der Beschäftigten im Berufsbildungsbereich unterscheidet sich in seiner Rechtsstellung deutlich vom Status der Beschäftigten im Arbeitsbereich. So wird kein Entgelt durch die Erträge der WfbM gezahlt, sondern ein Ausbildungsgeld oder Übergangsgeld (§138 SGB IV) vom zuständigen Rehabilitationsträger (Hirsch 2009, 44f.).

### **4.2.3 Der Arbeitsbereich**

#### **Zugang**

Der Wechsel in den Arbeitsbereich ist möglich, sobald der Berufsbildungsbereich erfolgreich absolviert wurde. Der Wechsel vom Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich der WfbM erfolgt dann, wenn eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht möglich ist. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass das Erbringen eines Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit möglich ist. Über den Wechsel entscheidet ein zuständiger Fachausschuss.

Dieser Fachausschuss ist interdisziplinär organisiert und besteht aus Vertretern der WfbM, des örtlichen Sozialhilfeträgers und der Agentur für Arbeit. (Biermann 2008, 62f.).

## **Inhalte und Maßnahmen des Arbeitsbereichs**

Der Arbeitsbereich der WfbM bietet ein breites Angebot an Arbeitsplätzen in den Sektoren Produktion und Dienstleistung. Das vielfältige Angebot soll den unterschiedlichen Kompetenzen, der heterogenen Leistungsfähigkeit und den unterschiedlichen Interessen der Beschäftigten entsprechen.

(Biermann 2008, 62f.)

Die entsprechenden beruflichen Tätigkeiten werden im Folgenden am Beispiel der Mainfränkischen Werkstätten aufgezeigt: Dort erbringen die Beschäftigten Dienstleistungen in unterschiedlichen Berufsfeldern, z.B. Elektromontage. Die Produktion findet in gängigen Bereichen wie Holz- und Montagearbeiten statt, außerdem gibt es den Bereich „Eigenprodukte/Kreatives“, in dem die Beschäftigten mit unterschiedlichen Techniken Dekoartikel aus diversen Materialien herstellen (Mainfränkische Werkstätten 2014).

## **Aufgaben**

Aufgabe des Arbeitsbereichs ist es, Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am Arbeitsleben mit minimal 35 Stunden und maximal 40 Stunden pro Woche zu ermöglichen, wobei auch individuelle Regelungen bezüglich Teilzeitbeschäftigungen möglich sind (§ 6 WVO).

Weitere Aufgaben sind im SGB IV beschrieben, dem entsprechend die Werkstätten eine Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer angemessenen Beschäftigung gewährleisten müssen. Des Weiteren soll den Beschäftigten die Möglichkeit zur Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen geboten werden, um die im Berufsbildungsbereich erworbene Leistungsfähigkeit weiterzuentwickeln und die Persönlichkeit zu fördern.

Die zentrale Aufgabe der WfbM ist es, bei entsprechender Eignung eines Beschäftigten den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern (vgl. § 41 Abs. 2.2 SGB IV).

Aufgrund der Vielzahl an berufsfördernden und berufsbildenden Aufgaben wird im Arbeitsbereich Fachpersonal Mehrfachqualifikation benötigt: Die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung (FAB), die i.d.R. aus dem handwerklichen Bereich stammen, verfügen über 600 – 800 Stunden sonderpädagogischer Zusatzqualifikation.

Die meisten Arbeitsbereiche werden durch FSJler und soziale Dienste, z.B. Sozialarbeiter und oder Psychologen unterstützt (Hirsch 2009, 47f.).

Status der Beschäftigten im Arbeitsbereich

Hervorzuheben ist der Status der Beschäftigten im Arbeitsbereich. Im Gegensatz zu den anderen Bereichen der WfbM kann der Status im Arbeitsbereich als arbeitnehmerähnlich beschrieben werden:

Die Beschäftigten erhalten ein leistungsabhängiges Entgelt, das sich im niedrigen dreistelligen Eurobereich bewegt; aktuell beträgt der Bundesdurchschnitt des monatlichen Arbeitsentgelts rund 180 Euro (BAG WfbM 2013).

Das Entgelt wird durch die Grundsicherung soweit aufgestockt, dass eine Existenzsicherung möglich ist. Des Weiteren sind die Beschäftigten Unfall-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Eine Arbeitslosenversicherung erhalten die Beschäftigten jedoch nicht.

Nach 20 Jahren Beschäftigung in einer Werkstatt besteht Anspruch auf „Rente wegen Erwerbsminderung“, die 80 Prozent des Rentenniveaus eines durchschnittlichen deutschen Arbeitnehmers beträgt (§ 162 SGB IV). Die Arbeitsplätze der WfbM sind unbefristet und die Kosten für die Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM trägt der überörtliche Sozialhilfeträger (Hirsch 2009, 36).

#### **4.2.4 Die Tagesförderungsstruktur**

Der Tagesförderungsbereich wird je nach Werkstatt unterschiedlich bezeichnet (z.B. Tagesförderstätte) und ist an die WfbM angegliedert (Hirsch 2009, 50).

In der Tagesförderung geht es darum, schwer beeinträchtigten Menschen eine Möglichkeit zur Teilhabe in der Gesellschaft zu bieten. Um dies zu ermöglichen, werden soweit wie möglich entsprechende lebenspraktische Kenntnisse erworben (vgl. Delme-Werkstätten 2014).

Nach der gesetzlichen Grundlage richtet sich die Tagesförderung an Personen, die die Voraussetzungen für den Arbeitsbereich nicht erfüllen, d.h. zum Beispiel kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit erbringen können (§ 136 (3) SGB IV). Dies trifft in der Praxis hauptsächlich auf schwerbehinderte Menschen zu, allerdings gibt es auch Ausnahmen: So werden in den Mainfränkischen Werkstätten beispielsweise Jugendliche, die nicht bereit sind, etwas Produktives zu arbeiten, in diesem Bereich erlebnispädagogisch gefördert (Wenzel 2015).

Bezüglich des Status der Personen in der Tagesförderung muss beachtet werden, dass die Betroffenen nicht nur kein Arbeitsentgelt, sondern auch keinerlei Sozialversicherungen (5. Abs. 1. Nr. 7 SGB V) erhalten. Somit besteht ein entscheidender Unterschied zu dem Status der Beschäftigten im Arbeitsbereich.

## **5. Perspektive**

Die Perspektive, die sich Menschen mit starken psychischen Beeinträchtigung durch die WfbM bietet, ist die Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft. Ebenso stellt die WfbM eine Alternative zur Arbeitslosigkeit dar und bietet ein festes monatliches Entgelt sowie wichtige Sozialleistungen (vor allem im Arbeitsbereich). Besonders hervorzuheben ist, dass die Maßnahmen der WfbM im Arbeitsbereich zeitlich unbefristet angelegt sind.

Doch obwohl die berufliche Qualifizierung eine Kernaufgabe der Werkstätten ist, können im Berufsbildungsbereich keine allgemein anerkannten Abschlüssen erzielt werden (Hirsch 2009, 32).

Dies ist vor der Beantragung eines Werkstattplatzes zu berücksichtigen.

### **5.1 Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**

Nach § 136 SGB IV ist die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen wie ein breites Berufsbildungsangebot, vielfältige Arbeitsplätze, qualifiziertes Personal und begleitende Dienste eine wichtige Zielsetzung des WfbM. Die Förderung des Übergangs in die Erwerbswirtschaft soll laut WVO Abs. 4 durch individuelle Förderpläne, Betriebspraktika, durch phasenweise Beschäftigung auf ausgelagerte Arbeitsplätze etc. unterstützt werden. Trotzdem gestalten sich die Übergänge sehr schwer: Weniger als ein Prozent der Werkstattbeschäftigten schafft den Übertritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Eine Schwachstelle der WfbM ist es, dass in den Werkstätten keine anerkannten beruflichen Abschlüsse erzielt werden können. Dies ist lediglich möglich, wenn ein Übergang in die Erwerbswirtschaft stattfindet. Jedoch zeigen verschiedene Studien, dass bei dem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt psychisch Kranke überrepräsentiert sind. Z.B. waren in Bayern 2012 in der Übergangsförderung 70 % der Betroffenen psychisch behindert.

Diese Ergebnisse bestätigt die ISB Studie 2008 (Hirsch 2009, 50).

### **5.2 Die Vermittlung von Außenarbeitsplätzen**

Außenarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, bei denen der Beschäftigte zwar außerhalb der Werkstatt arbeitet, der Status als Werkstattbeschäftigter jedoch erhalten bleibt. Die Vermittlung von Außenarbeitsplätzen kann wesentlich öfter als der Übergang auf den allgemeinen Ar-

beitsmarkt gelingen. Als Beispiel für die Vermittlung von Außenarbeitsplätzen sollen die Mainfränkischen Werkstätten Würzburg aufgezeigt werden: Dort verläuft die Vermittlung anhand des integrativen Prinzips: „Arbeiten da, wo auch andere arbeiten“. Die Außenarbeitsplätze werden in unterschiedlichen Berufsfeldern angeboten, z.B. im Tierpark Sommerhausen, in der regionalen Landschafts- und Gartenpflege, in Großküchen usw. Ebenso gibt es Einzelarbeitsplätze in Fremdfirmen. Das bedeutet, dass zum Beispiel ein Beschäftigter die Möglichkeit erhält, im Kindergarten zu arbeiten. Die Besonderheit dieser Arbeitsplätze besteht darin, dass sie in der Öffentlichkeit angesiedelt und somit integrativ sind. Da diese Einzelarbeitsplätze für Menschen mit Verhaltens – und Lernproblemen besonders relevant sein können, werden sie in den folgenden Kapiteln ausführlich behandelt (vgl. „Integra MENSCH“ und „Inklusiv!“). Außerdem ist das berufliche Feld somit nicht ausschließlich auf die Produktion beschränkt. Die Angebote an Außenarbeitsplätze sind immer stark von den wirtschaftlichen Strukturen und Angeboten einer Region abhängig.

### **5.3 „Perspektive Mensch“– die Zukunftsfähigkeit der WfbM**

In den aktuellen Positionspapieren der „ Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM)“ werden unter dem Titel „Perspektive Mensch“ sieben Kernpunkte für die Weiterentwicklung der Werkstätten aufgezeigt. Anhand der im Folgenden aufgezeigten Kernpunkte nach Perspektive Mensch 2014, sollen die Werkstätten ihren gesellschaftlichen Auftrag bestmöglich erfüllen können (Perspektive Mensch 2014, 4ff.):

1. Die Position behinderter Menschen im Teilhabeprozess muss gestärkt werden.
2. Die Werkstattleistung ist personenzentriert zu gestalten.
3. Die Mitwirkung der Werkstattbeschäftigten ist zu verbessern und die WMVO entsprechend weiterzuentwickeln.
4. Eine offizielle Anerkennung der Bildungsinhalte und Berufsbildungsabschlüsse auch für Werkstattbeschäftigte ist notwendig.
5. Die Werkstattleistung muss auch für schwerst- und mehrfach behinderte Menschen gestaltet werden.
6. Die Angebote der Werkstattträger können aktiv zur Sozialraumentwicklung beitragen.
7. Die Teilhabe am Arbeitsleben muss durch transparente Bedarfsfeststellungsverfahren und einheitliche Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Das Kernpunktepapier stellt die Basis für die zukünftige politische Arbeit der BAG WfbM dar. Aktuell setzt sich der Vorstand der BAG WfbM dafür ein, dass möglichst viele Werkstattträger die Inhalte der sieben Kernpunkte aufnehmen und umsetzen.

Nicht vergessen werden darf, dass die Werkstätten so genannte Ausgleichsstrukturen schaffen und dadurch bestimmten Personengruppen, die vom allgemeinen Arbeitsmarkt exkludiert sind, eine „berufliche“ Perspektive schaffen (Perspektive Mensch 2014, 4). Die BAG WfbM betont, dass die Werkstätten „Brücken in die Arbeitsgesellschaft bauen, um Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen“ (ebd.).

## **6. Ansprechpartner**

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter des Rehateams in den Arbeitsagenturen, die für die Berufsberatung und Vermittlung zuständig sind und sich auch mit den rechtlichen Voraussetzungen auseinandersetzen.

Ebenso ist es möglich, die entsprechende Werkstätte direkt zu kontaktieren, i.d.R. ist ein Sozialarbeiter oder Diplom – Psychologe für die Beratung bezüglich Neuaufnahmen zuständig.

## **7. Literaturverzeichnis**

Biermann, H. (2008): Pädagogik der beruflichen Rehabilitation. Stuttgart.

Hirsch, S. (2009): Werkstätten für behinderte Menschen. In: Stein, R. & Orthman Bless, D. (Hrsg.): Integration in Arbeit und Beruf bei Behinderung und Benachteiligung. Baltmannweiler. S. 31-57.

Mehrhoff, F.(2010): SGB IX. Onlinekommentar. Münster.

Stark, K. & Wohlfarth, U. (2003): Materialien zur Werkstatt für behinderte Menschen. Reutlingen.

### **Internetquellen**

Bundesagentur für Arbeit (2010): Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM):

<http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk4/~edisp/l6019022dstbai390139.pdf> (14.02.2015)

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V (2010).:  
<http://www.bagwfbm.de/article/1318/15.02.2015>)

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (2014):  
<http://www.bagwfbm.de/page/24> (26.01.2015)

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (2014):  
[http://www.bagwfbm.de/page/perspektive\\_mensch](http://www.bagwfbm.de/page/perspektive_mensch) (26.04.2015)

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (2014):  
Perspektive Mensch. Download unter:  
[http://www.bagwfbm.de/page/perspektive\\_mensch](http://www.bagwfbm.de/page/perspektive_mensch) (26.04.2015)

Damböck, Walter (2005): Aufnahme von Menschen mit schwersten Behinderungen in die  
WfbM - Modell in Niederbayern:  
<http://www.bagwfbm.de/article/345> (20.04.2015)

Delme Werkstätten gGmbH (2014): Konzeption Förderbereich:  
[http://www.delmewfbm.de/cms\\_sources/dateien/Downloads/Konzeption\\_Forderbereich\\_2014.pdf](http://www.delmewfbm.de/cms_sources/dateien/Downloads/Konzeption_Forderbereich_2014.pdf) (15.02.2015)

Detmar, Gehrman & König (2008): Entwicklung der Zugangszahlen zu den Werkstätten:  
[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f383.pdf;jsessionid=8B11430FDE7161F50EDDE6D71F829A30?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f383.pdf;jsessionid=8B11430FDE7161F50EDDE6D71F829A30?__blob=publicationFile)  
(26.01.2015)

Deusch, Gerster & Grünenwald (2010): Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für be-  
hinderte Menschen Baden – Württemberg e.V.:  
[http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Schwerbehinderung/Aktion\\_1000plus/Evaluation/WfbM\\_Ergebnisse\\_Evaluation\\_Jahr\\_2009\\_Ge\\_DE\\_2010\\_09\\_30.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Schwerbehinderung/Aktion_1000plus/Evaluation/WfbM_Ergebnisse_Evaluation_Jahr_2009_Ge_DE_2010_09_30.pdf) (15.02.2015)

Don Bosco Würzburg (2010): Handreichung für das Sonderpädagogische Gutachten nach &  
27(3) VSO-F :  
<http://downloads.kirchenserver.net/29/2817/1/41286029152600032428.pdf> ( 15.02.2015)

Mainfränkische Werkstätten (2014):  
<http://www.mainfraenkische-werkstaetten.de/dienstleistungen-produktionsbereiche/eigenprodukte-kreatives/> (14.02.2015)

Mainfränkische Werkstätten (2014):

<http://www.mainfraenkische-werkstaetten.de/ausenarbeitsplatze-vermittlung/tierpark/>  
(26.01.2015)

**Vortrag**

Wenzel , M. (2015) : Die Mainfränkischen Werkstätten. Julius – Maximilian- Universität  
Würzburg, 23.01.2015.